

<b>Geschäftszeichen</b> IV/40-Wo	<b>Datum</b> 02.06.2014	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0451/2014
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	18.06.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	14.07.2014	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	28.07.2014	Entscheidung

**Betreff**  
**Sportförderung;**  
**Antrag des TuS Cremlingen 1946 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Neu- und Umgestaltung des B-Platzes auf dem Sportgelände des TuS Cremlingen**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag des Turn- und Sportvereins Cremlingen 1946 e.V. (TuS Cremlingen) auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 134.922 € zur Neu- und Umgestaltung des B-Platzes auf dem Sportgelände des TuS Cremlingen in Form eines Kunststoffrasenspielfeldes incl. Flutlichtanlage wird abgelehnt.

Dem TuS Cremlingen wird im Jahr 2015 eine Zuwendung in Höhe von 34.515 € zur Neu- und Umgestaltung des B-Platzes auf dem Sportgelände des TuS Cremlingen in Form eines Naturrasenplatzes, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Kreistages zum Haushalt 2015, bewilligt.

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b> 34.515,00	<b>Produktkonto</b> 4210000000.7818000	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<b>Haushaltsjahr/e</b> 2015
<b>Mittel stehen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO <sub>2</sub> Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

## Begründung:

5 Der Verein TuS Cremlingen hat mit e-Mail vom 14.09.2013 eine Zuwendung zur Neu- und Umgestaltung des B-Platzes auf dem Sportgelände des TuS Cremlingen nach den Richtlinien zur Förderung des Sports im Landkreis beantragt.

Vorhanden sind derzeit folgende Plätze:

- 10 A-Platz für den Spielbetrieb  
B-Platz für Trainingszwecke (Lageplan siehe Anlage 1).

15 Der B-Platz ist stark renovierungsbedürftig und wird, da er bisher nicht wettkampfgerecht hergerichtet ist, hauptsächlich als Trainingsplatz genutzt. Insbesondere in der Herbst-, Winter- und Frühjahrszeit wurde der Platz so stark strapaziert, dass viele Löcher entstanden sind und kaum noch Rasen vorhanden ist.

20 Mit einem Kunststoffrasenplatz einschl. Flutlichtanlage will der Verein eine weitaus höhere Nutzungsdauer, geringere Pflegeaufwendungen sowie eine fast ganzjährige und nahezu witterungsunabhängige Nutzung erreichen.

Nach Angaben des Vereins sind nachstehende Maßnahmen erforderlich:

- 25 1. Umgestaltung von Rasen auf Kunststoffrasenplatz mit Pflasterung im Randbereich  
2. Vergrößerung des B-Platzes von 85 m auf 90 m Länge und von 50 m auf 60 m Breite; dazu müssen Bäume und Sträucher auf der Südseite entfernt und auf der Nordseite an der Sporthalle der Hang ca. 5 m abgetragen werden.  
Gesamtfläche mit Randbereichen 93 m x 63 m = 5.860 m<sup>2</sup>  
3. Neuer Fangzaun 8 m hoch (Alu-Profile mit Netzen), 60 m breit Westseite (Gärten)  
30 4. Neuer Fangzaun 6 m hoch (Alu-Profile mit Netzen), 40 m breit Ostseite (A-Platz)  
5. Flutlichtanlage 6 Masten (18 m hoch), 8 Leuchten, dazu müssen 2 Stahl-Flutlichtmasten versetzt und 4 neue Masten gestellt werden.  
6. Zaun 1,80 m hoch um das gesamte Sportgelände ca. 270 m Länge mit 8 Türen (Verkehrssicherungspflicht)

35 Die Kosten für diese Maßnahmen betragen insgesamt 544.422 €.

Der ursprüngliche Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Eigenmittel:	71.500 €
<u>davon:</u>	
Barmittel	16.500 €
Darlehen	50.000 €
Spenden	5.000 €
Eigenleistungen	37.500 €
Summe Eigenmittel und Eigenleistungen	109.000 €
Kreissportbund	100.000 €
Landkreis Wolfenbüttel	108.000 €
Gemeinde Cremlingen	227.422 €
Gesamtsumme:	544.422 €

40 Mit Schreiben vom 19.11.2013 wurde dem TuS Cremlingen mitgeteilt, dass nur Bauten/Plätze/Masten und weitere zu sanierende Gegenstände, die bisher auch schon auf dem B-Platz vorhanden sind, zuschussfähig sind. Des Weiteren sollte der Verein mitteilen, ob die Vergrößerung des B-Platzes im Zuge der Umwandlung auf einen Kunststoffrasenplatz stattfindet und warum eine Vergrößerung notwendig ist. Der Verein hat daraufhin eine überarbeitete

45 Kostenaufstellung vorgelegt, in denen nur die Bauten/Plätze/Zäune/Masten und weitere zu sanierende Gegenstände berechnet sind, die bisher schon auf dem B-Platz vorhanden sind. Daraus ergibt sich ein Sanierungsanteil von 509.704 €, der Anteil des Landkreises würde dann 101.940 € betragen. Die Vergrößerung des Platzes wurde damit begründet, dass so die Mindestmaße einer anerkannten Wettkampfstätte erfüllt werden.

50 Nach einer fachtechnischen Stellungnahme der Gebäudewirtschaft vom 14.01.2014 ist eine Sanierung der Sportplatzanlage von Grund auf notwendig. Die bautechnische Notwendigkeit, die Fläche mit Kunststoffrasen zu belegen, wird allerdings verneint. Die vorgeschlagenen Erweiterungen des Spielfeldes auf die Mindestmaße einer anerkannten Wettkampfstätte (90 x 60 m nach den Richtlinien des Deutschen Fußballbundes) sollten nach Ansicht der Gebäudewirtschaft berücksichtigt werden.

60 Mit Schreiben vom 10.02.2014 wurde dem Verein TuS Cremlingen mitgeteilt, dass die kostenintensive Umwandlung von Naturrasen auf Kunststoffrasen für den Erhalt eines ordentlichen Spielbetriebes nicht erforderlich ist. Es wurde aber zugesagt, dass eine Bezuschussung bezüglich einer Instandsetzung dieses Rasenplatzes nach den Richtlinien zur Förderung des Sports geprüft werden soll. Dazu sollte vom Verein eine neue Kostenschätzung für eine Instandsetzung/Sanierung des vorhandenen Naturrasenplatzes vorgelegt werden.

65 Am 11.03.2014 legte der Verein die Kostenermittlung für einen Naturrasenplatz vor, der eine Sanierung mit Rollrasen mit Kosten in Höhe von 323.696,63 € vorsieht. Nach einer erneuten Stellungnahme der Gebäudewirtschaft und des Tiefbauamtes besteht für eine Sanierung der Rasenfläche mit Rollrasen keine Notwendigkeit. In vergleichbaren Fällen wurden Zuschüsse an andere Sportvereine nur in Form von Raseneinsaat bewilligt. Als zuschussfähige Sanierungskosten wurden nach Abzug der als nicht notwendig erachteten Kosten 172.573,12 € ermittelt. An diesen Kosten würde sich der Landkreis Wolfenbüttel mit rd. 34.500 € (rd. 20 % der Kosten) beteiligen.

75 Am 28.04.2014 wurde dem Verein TuS Cremlingen das Ergebnis der Prüfung des Zuwendungsantrags mitgeteilt. Gleichzeitig wurde darum gebeten, dass der Verein unter den dargestellten Aspekten einen neuen Finanzierungsplan einreichen und mitteilen soll, ob die Maßnahme im beantragten Umfang (544.422 €) realisiert werden soll.

80 Mit Schreiben vom 18.05.2014 hat der Verein TuS Cremlingen darum gebeten, die Zusage für die Gewährung eines Zuschusses nur für Naturrasen statt für Kunststoffrasen noch einmal zu überdenken und führt dazu u.a. aus, dass ein Ausbau des Platzes als Rasenplatz auf Grund der hohen Belastung nicht nachhaltig sei und zu fortlaufenden Folgekosten führe. Auch betrage die maximale Nutzung eines Rasenplatzes je nach Pflege und Beschaffenheit 400 – 800 Stunden jährlich.

85 Weiterhin wird angeführt, dass der Verein mit 16 Jugendmannschaften – 230 Jugendliche - die größte Anzahl von Jugendmannschaften im Landkreis Wolfenbüttel habe (siehe dazu Anlage 2). Die derzeitige Nutzung des Platzes beträgt 973 Stunden jährlich (siehe Anlage 3).

90 Nach Angaben des Vereins sind bei dieser Nutzungsdauer bei einem Naturrasenplatz umfangreiche jährliche Regenerationsmaßnahmen, verbunden mit jeweils zu erwartenden 2 – 3 monatigen Ausfallzeiten, zu erwarten. Ein Naturrasenplatz würde die Anforderungen des Vereins nicht erfüllen. Dazu wurde nachstehende Tabelle vom Verein erstellt:

Anforderungen an den zu sanierenden Platz	Naturrasen	Kunstrasen
hohe Belastbarkeit (bis zu 1.500 Nutzungsstunden)	Nein	Ja
bei fast allen Wetterlagen nutzbar	Nein	Ja
Größe 90 m x 60 m	Ja	Ja
Flutlicht	Ja	Ja
nachhaltige Sanierung	Nein	Ja

95

Als weitere Gründe für die Sanierung mit Kunststoffrasen führt der Verein an:

100 „Durch einen Kunstrasenplatz kann die Nutzung des B-Platzes, u.a. auch durch die zusätzliche Nutzung anderer Sportvereine der Gemeinde Cremlingen, auf 1.305 Stunden jährlich erweitert werden. Damit können die A-Plätze maßgeblich geschont werden (siehe Anlage 3 Nutzungsstunden Sportplätze Kunststoffrasen).

105 Rund um den Landkreis Wolfenbüttel werden Zweitplätze, die in der Hauptsache Trainingszwecken dienen, aber auch als Spielstätte bei schlechten Wetterverhältnissen genutzt werden, als Kunstrasenplätze gefördert. Als Beispiel nennt der Verein:

110 Stadt Braunschweig: baut nur noch Kunstrasenplätze: Rautheim, Waggum, Wenden, Lamme Schapen, BSC, Freie Turner, Eintracht Jugendzentrum  
 Stadt Salzgitter: SC Salzgitter, VfL Salder  
 Landkreis Peine: TSV Üfingen, SV Lengede  
 Stadt Wolfsburg: Mörse, Fallersleben, Hehlingen, Sülfeld, VfR Eintracht Wolfsburg, VfL Wolfsburg  
 Stadt Wolfenbüttel: Germania Wolfenbüttel.“

115 Um den Sportbetrieb aufrechterhalten zu können und die eigenen sowie die Fremdmittel in ein nachhaltiges Projekt zu investieren, sieht der Verein Kunststoffrasen als richtige und notwendige Alternative. Eine Sanierung als Naturrasen wird vom Verein als Fehlinvestition gewertet.

120 Der Finanzierungsplan wurde vom Verein noch einmal überarbeitet. Das finanzielle Engagement des Vereins wurde von 109.000 € auf 124.500 € aufgestockt. Die zugesagte Finanzierung des Kreissportbundes beträgt nicht – wie ursprünglich angegeben- 100.000 €, sondern wurde auf lediglich 80.000 € korrigiert.

125 Der geänderte Finanzierungsplan für die Ausführung in Kunststoffrasen stellt sich wie folgt dar:

	Bisheriger Finanzierungsplan	Neuer Finanzierungsplan
Eigenmittel:	71.500 €	87.000 €
<u>davon:</u>		davon:
Barmittel	16.500 €	17.000 €
Darlehen	50.000 €	65.000 €
Spenden	5.000 €	5.000 €
Eigenleistungen	37.500 €	37.500 €
Summe Eigenmittel und Eigenleistungen	109.000 €	124.500 €
Kreissportbund	100.000 €	80.000 €
Landkreis Wolfenbüttel	108.000 €	34.500 € (zugesagt für Naturrasen)
Gemeinde Cremlingen	227.422 € *)	205.000 € *) (Beschluss des Rates der Gemeinde Cremlingen vom 25.03.2014)
Gesamtsumme:	544.422 €	444.000 €
<b>Fehlbetrag:</b>		<b>100.422 €</b>

130 \*) Der Rat der Gemeinde Cremlingen hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 zu dem Antrag des TuS Cremlingen kontrovers diskutiert. Die CDU-Fraktion hat die Absicht des TuS Cremlingen, den B-Platz künftig zum Kunststoffrasenplatz umbauen zu wollen, unterstützt und beantragt, einen Gemeindegewinnzuschuss von 280.000 € zu bewilligen. Diesem Antrag wurde nicht gefolgt. Vielmehr wurde beschlossen, dass dem TuS Cremlingen für die Sanierung des B-Platzes ein Gemeindegewinnzuschuss in Höhe von  
 135 205.000 € gewährt wird (und nicht - wie vom Verein im neu vorgelegten Finanzierungsplan angegeben – 205.500 €), der im Haushalt 2015 bereit gestellt wird. Außerdem gewährt die Gemeinde dem Verein

im Haushaltsjahr 2014 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 65.000 €, damit mit der Maßnahme bereits in 2014 begonnen werden kann.

140 Der Maßnahmebeginn in 2014 ist Voraussetzung dafür, dass die Förderung des Kreissportbundes zur Verfügung steht.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des TuS Cremlingen und zum neu eingereichten Finanzierungsplan:

145 Nach den Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports können bauliche Sanierungsmaßnahmen maximal in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Unter der Voraussetzung, dass nicht nur die Sanierung, sondern auch die Erweiterung des B-Platzes incl. Flutlichtanlage gefördert wird, würden sich für die Neu- und Umgestaltung dieses Sportplatzes im Vergleich der Ausführung in Naturrasen und Kunststoffrasen folgende Zuwendungen des Landkreises ergeben:

Ausführung	Kosten	Zuwendung: 20 % der Kosten
in Naturrasen:	172.573,12 €	davon 20 % = 34.514,62 €, ~ 34.515 €.
in Kunststoffrasen	544.422 €	davon 20 % = 108.884,40 €, ~ 108.885 €.

155 Der Landkreis Wolfenbüttel müsste zu den bereits zugesagten Fördermitteln von 34.500 € für eine Sanierung mit Naturrasen weitere 100.422 € an Fördermitteln bereitstellen, gesamt somit 134.922 €, damit die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist.

Der Verein hat mehrere Gründe angeführt, warum eine Sanierung mit Kunststoffrasen erstrebenswert ist. Die Prüfung dieser Gründe hat Folgendes ergeben:

160 Nutzungszeiten

165 Bei der Entscheidung, welcher Belag bei einem Neubau oder einer Sanierung eines bestehenden Fußballplatzes ausgewählt werden sollte, kommt neben den sport- und schutzfunktionellen Kriterien der Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Belagssystems eine besondere Bedeutung zu. Nach den DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze sind die wesentlichen Unterschiede von Kunststoffrasenbelägen im Vergleich zu Naturrasenbelägen:

- 170 - gleichmäßige Spieleigenschaften auf dem gesamten Platz
- weitgehend witterungsunabhängige, ganzjährige Nutzung, keine Probleme bei Frost-/Tauwechselperioden und Starkregenzeiten, somit eine Minimierung von Spielausfällen, Platzsperrungen und Trainingsbeschränkungen
- geringere Pflegeaufwendungen
- wesentlich höhere Nutzungsstunden je Tag/Woche/Jahr
- 175 - Förderung des technischen Spiels durch hohe Ebenheit und gleich bleibende Oberflächeneigenschaften

Die Nutzung eines Naturrasenplatzes und eines Kunststoffrasenplatzes wird vom DFB wie folgt beurteilt:

180 Naturrasen: 400 – 800 Nutzungsstunden, maximal 950 Stunden pro Jahr  
Kunststoffrasen: 2.000 – 2.500 Nutzungsstunden

185 Der TuS Cremlingen nutzt den Platz derzeit mit 973 Stunden. Die Maximalbelastung ist somit erreicht. Bei weiterer Ausweitung der Spielintensität leidet die Qualität des Rasenplatzes und die Spielfläche kann Folgeschäden davontragen. Eine weitere Erhöhung der Nutzungszeiten ist bei Ausführung in Naturrasen demnach nicht möglich. Bei Kunststoffrasen könnte die Nutzungsdauer auf 1.305 Stunden erweitert werden; eine Nutzung durch andere Vereine wäre möglich. Die Nutzungszeiten könnten um 332 Stunden gesteigert werden.

Nutzungsdauer, Umweltverträglichkeit, Entsorgung abgenutzter Kunststoffrasenflächen

195 Nach Ziffer I Abs. 4 der Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis  
 Wolfenbüttel ist darauf zu achten, dass möglichst regenerative Techniken und umweltscho-  
 nende Geräte, Materialien und Baustoffe eingesetzt werden. Bei Ausführung in Kunststoffra-  
 sen ist daher darauf zu achten, dass der Nachweis der Umweltverträglichkeit erbracht wird  
 und schadstoffarme Materialien zum Einsatz kommen, die umweltgerecht zu recyceln sind.  
 200 Die verwendeten Baustoffe und Materialien müssen so beschaffen sein, dass die Hygiene und  
 die Gesundheit der Nutzer und Anwohner nicht gefährdet werden.

Kunststoffrasen hat eine Lebensdauer von ca. 13 Jahren und muss dann kostenintensiv er-  
 neuert werden. Naturrasen hat bei fachgerechter Pflege eine uneingeschränkte Lebensdauer.

205 Abgenutzte Kunststoffrasenflächen dürfen seit dem 01.06.2005 nicht mehr deponiert werden.  
 Für die Entsorgung der verwendeten Materialien nach der Nutzung kommen daher nur noch  
 die stoffliche oder energetische Verwertung in Frage. Bei der energetischen Verwertung wird  
 der Heizwertgehalt der Kunststoffelemente als sogenannter Sekundär- oder Ersatzbrennstoff  
 z.B. in der Zementindustrie oder in Müllheizwerken genutzt. Vor der Verbrennung müssen die  
 210 Kunststoffanteile und die Verfüllungsmaterialien voneinander getrennt werden. Der Quarzsand  
 kann dann erneut für Verfüllungen verwandt werden (sog. stoffliche Verwertung).

Geschätzte Entsorgungskosten:

215 Gewicht von 1 m<sup>2</sup> Kunststoffrasen ohne Separierung der Materialien: bis zu 35 kg/m<sup>2</sup>

Verbrennungspreis im Landkreis Wolfenbüttel pro Tonne: 118,80 € zzgl. MwSt. = 141,37 €

5.860 qm x 35 kg = 205.100 kg Materialgewicht = 205,1 Tonne

220 205,1 Tonne x 141,37 € = 28.994,98 €, rd. 29.000 € Entsorgungskosten

Unterhaltungs- und Pflegekosten bei Naturrasen- und Kunstrasenplatz:

225 Eine Vergleichsstudie zu den Unterhaltungs- und Pflegekosten hat folgende Pflegekosten pro  
 qm und Jahr ergeben (entnommen der Internetseite Fussballrasen.com – die Vergleichsseite  
 von Kunst- und Naturrasen):

Naturrasen: 4,75 €

230 Kunststoffrasen: 4,16 €

Der neue B-Platz umfasst 5.860 qm, so dass sich folgende Pflegekosten pro Jahr für den Ver-  
 ein ergeben:

Bei Naturrasen: 5.860 qm x 4,75 € = 27.835,00 €

235 Bei Kunststoffrasen: 5.860 qm x 4,16 € = 24.377,60 €

Jährliche Ersparnis an Pflegeaufwendungen für den Verein bei Kunststoffrasen: 3.457,40 €

240 Bei der durchschnittlichen Nutzungsdauer eines Kunststoffrasenplatzes von 13 Jahren erge-  
 ben sich bei Ausführung mit Kunststoffrasen Einsparungen in Höhe von rd. 44.900 € für den  
 Verein.

245 Fazit:

Die Kosten für die Sanierung als Naturrasenplatz belaufen sich auf 172.573,12 €, bei einer Sanierung als Kunststoffrasenplatz betragen die Kosten 544.422 €. Kunststoffrasen hat eine begrenzte Lebensdauer von 13 Jahren und muss dann erneuert werden. Es fallen dann erneut Herstellungskosten an. Zusätzlich entstehen Entsorgungskosten für den alten Kunststoffrasen in Höhe von voraussichtlich rd. 29.000 €. Naturrasen hat bei fachgerechter Pflege eine uneingeschränkte Lebensdauer. Ein Kunststoffrasen hat den Vorteil, dass er theoretisch rund um die Uhr genutzt werden kann, so dass sich dann auch die Kosten pro Spielstunde reduzieren. Hier wird ein Trainingsbetrieb von 1.305 Stunden angestrebt, der auf den beiden vorhandenen Plätzen (A- und B-Platz) durchgeführt werden kann.

Da in vergleichbaren Fällen Zuschüsse an andere Sportvereine nur in Form von Raseneinsatz bewilligt wurden, befürwortet die Verwaltung im Sinne eines verantwortlichen Umgangs mit Haushaltsmitteln nur die standardmäßige Ausstattung mit Naturrasen. Hierfür können nach der Kostenermittlung maximal 34.515 € bewilligt werden.

*(Hinweis: Im Landkreis Wolfenbüttel ist nach Wissen der Verwaltung lediglich auf dem Sportgelände des BV Germania in Wolfenbüttel je ein Platz mit Kunst- und Naturrasen und ein Nebenplatz mit Naturrasen vorhanden. Alle anderen Vereine im Landkreis Wolfenbüttel verfügen über Plätze mit Naturrasen. Die Sportanlage für den BV Germania in Wolfenbüttel ist nicht mit Mitteln des Landkreises Wolfenbüttel errichtet worden.)*

Sollte eine Sanierung mit Kunststoffrasen seitens der Politik bevorzugt werden, wird darauf hingewiesen, dass das bestehende Defizit des Vereins insgesamt 134.922 € beträgt und damit um 26.037 € über den Kosten liegt, die nach den Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports gefördert werden können. Die Gesamtfinanzierung ist damit nicht gesichert. Bestehen begründete Zweifel an der Finanzierbarkeit oder der sportlichen Notwendigkeit der Maßnahme, kann eine Förderung abgelehnt werden (siehe Ziffer I., 5. Absatz der Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel).

Die Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel sehen weiterhin vor, dass Anträge auf Zuschüsse, die bis zum 01. September eines Jahres eingereicht werden, für eine Auszahlung im Folgejahr berücksichtigt werden können. Der Antrag des TuS Cremlingen ist beim Landkreis Wolfenbüttel am 14.09.2013 eingegangen und kann somit erst für das Jahr 2015, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Kreistages zum Haushalt 2015, berücksichtigt werden.

Soll eine Zuwendung bereits in 2014 ausgezahlt werden, müsste eine anderweitige Finanzierung sichergestellt werden, da für die Neu- und Umgestaltung des B-Platzes des TuS Cremlingen im Haushaltsjahr 2014 keine Mittel im Budget des Referates Schule und Sport eingeplant wurden und daher nicht zur Verfügung stehen.

290 Christiana Steinbrügge

**Anlagen:**

295 Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Sportvereine mit Anzahl der Jugend-Fußball-Mannschaften im Landkreis Wolfenbüttel

300 Anlage 3: Nutzungsstunden der Sportplätze